



Ausgabe 37 | Oktober 2017

Konsulent

D.A.S. Kundenmagazin seit 1999

Online sicher unterwegs



News

Neuerungen im Bereich des Sozialversicherungsrechts

Tipps

Abofalle
Online-Dating

Wissenswertes

Rechtsinfo rund um das
Dienstnehmerhaftpflichtgesetz

Service

Der neue
D.A.S. Rechtsschutz ist da

Johannes Loinger

Vorsitzender
des Vorstands
der D.A.S. Österreich



Sehr verehrter Kunde! Liebe Leserin, lieber Leser!

Die Kommunikationstechnologie entwickelt sich stetig weiter. Vor einigen Jahrzehnten war das Internet noch eine große Unbekannte. Heute nutzen wir es nahezu täglich, um noch rascher und effizienter Informationen, Waren und Dienstleistungen auszutauschen.

Auch die zwischenmenschliche Kommunikation hat sich stark verändert. Unsere E-Mails lesen wir im Bus, am Strand und auf der Almhütte. Mit unseren Bekannten können wir rund um die Uhr Nachrichten und Fotos austauschen.

Für uns ist es auch an der Zeit, für Sie einen Schritt in diese Richtung zu setzen, von dem Sie als Kunden profitieren. Denn die D.A.S. Kundenzeitung Konsulent wird ab 2018 zur elektronischen Zeitung und als E-Paper mobil lesbar sein. Dadurch können wir Sie noch aktueller, häufiger und interaktiver über Rechtsthemen und News informieren. Und die Umwelt freut es auch, da riesige Mengen Papier eingespart werden.

Registrieren Sie sich bitte jetzt gleich online mit Hilfe der Dialog-Antwortkarte (www.das.at/Dialog) für den neuen E-Konsulent. So erhalten Sie weiterhin alle Informationen, News und Tipps und nehmen automatisch an unserem Gewinnspiel teil, bei dem Sie attraktive Reisegutscheine und andere tolle Preise gewinnen können!

Ich freue mich auf Ihre Registrierung und wünsche Ihnen viel Spaß beim Informieren und Schmökern.

Ihr

Johannes Loinger

Sicher online

**Phishing, Vishing, Ransomware:
In der Welt des Internets lauern viele Gefahren. Davon können sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen und sonstige Organisationen betroffen sein.**

Was ist Phishing?

Der Begriff „Phishing“ setzt sich aus den englischen Begriffen „Password“ und „Fishing“ zusammen. Phishing bezeichnet also den Versuch, Internetnutzern Geheimdaten (z. B. Passwörter für Online-Banking) zu entlocken.

Kriminelle versuchen immer wieder, mit Hilfe betrügerischer E-Mails und gefälschter Webseiten, in den Besitz von persönlichen und vertraulichen Daten zu gelangen.

Bei Phishing-Attacken werden E-Mails an potentielle Opfer verschickt. Die Nachrichten erwecken den Anschein von Bankinstituten/vom Finanzamt etc. zu stammen. Der Empfänger wird unter einem Vorwand aufgefordert, beispielsweise die vermeintliche Website seiner Bank aufzusuchen und dort seine Kontodaten, Pin-Code etc., einzugeben. Ruft der Empfänger die im Mail angegebene Internetadresse auf und gibt die gewünschten Bankdaten ein, so werden diese Daten abgefangen und im Anschluss dafür verwendet, das betreffende Konto zu plündern.

Wie erkennt man Phishing Mails:

- Gewinnankündigung (obwohl Sie an keinem Gewinnspiel teilgenommen haben)
- Angebliche Sicherheitslücken auf der Website der Hausbank, die eine Eingabe der Zugangsdaten „zur Überprüfung“ erfordern
- Hinweise auf Dringlichkeit
- Angeführte Internetadressen weichen von den tatsächlichen Internetadressen der betroffenen Unternehmen ab (z. B. durch Verdrehen der letzten Buchstaben etc.)
- E-Mail-Text vereinzelt in schlechtem Deutsch
- Internetadresse wird beim Aufrufen der Seite ausgeblendet
- Überraschende Änderungen im Aussehen der vertrauten Log-in-Seite oder fehlerhafte Links

Eine relativ neue Form des Trickbetrugs im Internet nennt sich „Vishing“. Dieser Begriff setzt sich aus Voice over IP (VoIP) und dem Wort „Phishing“ zusammen.

Dabei wird mittels automatisierten Telefonanrufs versucht, an persönliche Daten von Kreditkartenbesitzern und Bankkunden zu gelangen. Hinterfragen Sie Telefonate, bei denen nach persönlichen Daten gefragt wird, kritisch und beenden Sie diese im Zweifel besser frühzeitig, ohne jegliche Daten preiszugeben.



Die einfachste und effektivste Methode, um Betrug durch Phishing/Vishing zu vermeiden, ist Wachsamkeit. Kein seriöses Unternehmen fragt Passwörter, PIN-Codes und Ähnliches per E-Mail/Telefon ab.

Der Ransomware-Angriff „WannaCry“ macht deutlich: Cyberattacken nehmen weltweit zu.

Was versteht man unter Ransomware?

Ransomware ist ein Sammelbegriff für Schadsoftware, die speziell dafür entwickelt wird, elektronische Daten und Systeme zu verschlüsseln, sodass diese nicht mehr verwendet werden können. Der Zugriff auf eigene Daten ist nicht mehr möglich. Kurze Zeit später folgt eine Lösegeldforderung (engl.: ransom), meistens in Form des virtuellen Zahlungsmittels Bitcoin oder durch Prepaid-Karten. Beides sind anonyme Zahlungsformen und erschweren dadurch die Strafverfolgung.

Öffnen Sie keine verdächtigen Mails, Anhänge oder Links und installieren Sie eine Antivirensoftware!

Rechner oder Smartphones können ebenfalls durch – mit Ransomware präparierte – E-Mails, durch Sicherheits-

lücken in Webbrowsern oder durch unbewusstes Herunterladen aus dem Internet infiziert werden.

Der beste Schutz vor Ransomware sind regelmäßige Backups, die auf einem vom System getrennten Speichermedium aufbewahrt werden.

Hacking

Unerlaubtes Eindringen in fremde Netzwerke, Computersysteme oder Computerendsysteme wird als „Hacking“ bezeichnet und ist nach österreichischem Strafrecht unter gewissen Voraussetzungen strafbar.

Bedauerlicherweise sind immer noch viele (vor allem private) Geräte ohne jede Sicherung. Damit fallen sie schnell aus dem Schutzbereich der Strafnorm hinaus!

Der Tatbestand des Widerrechtlichen Zugriffs auf einen Computer ist nämlich nur dann erfüllt, wenn eine spezifische Sicherung im Computersystem angebracht ist, der Täter diese Sicherheitsvorkehrung verletzen/überwinden möchte und sich zusätzlich einen Vermögensvorteil verschaffen oder den Betreiber des Systems schädigen will (z. B. Auskundtschaften von Betriebsgeheimnissen). ■

Facebook, twitter, Foren, Gästebücher, WhatsApp & CO

Das Internet ist aus unserem heutigen Alltag nicht mehr wegzudenken, egal ob für Jung und Alt, privat und auch im Berufsleben. Die scheinbare Anonymität des Internets verleitet da schnell, Unwahrheiten und beleidigende Kommentare zu posten. Geschieht dies in einer Weise, dass auch Dritte oder gar die breite Öffentlichkeit diese Beiträge lesen können, so kann sich der Betroffene rechtlich dagegen wehren. Er kann gegen den Verfasser wegen Ehrenbeleidigung, Kreditschädigung oder Übler Nachrede vorgehen. Betreiber von Internetplattformen müssen auf Verlangen von Gerichten und Behörden Auskünfte über die Benutzer erteilen, zumindest die IP-Adresse des betreffenden Rechners kann ausgeforscht werden.

Beispiel:

„Er verlangt viel zu hohe Mieten und nimmt seine Mieter aus“ > Üble Nachrede
 „Kauft bei dem Betrüger noch jemand ein?“ > Ehrenbeleidigung

Was darf man nun im Internet schreiben?

Das Recht auf freie Meinungsäußerung gilt auch hier, hat aber seine Grenzen. Bei Kritiken über Internethändler,

Handwerker, Ärzte und sonstige Dienstleister sollte man unrichtige Vorwürfe und unsachliche Beschimpfungen unterlassen. Rechtlich erlaubt sind Berichte über wahre Tatsachen, auch wenn sie für den Unternehmer eine negative Bewertung darstellen. Im Streitfall liegt die Beweislast für die Behauptungen beim kritischen Autor. Ebenso sollte man im Internet keine Vermutungen anstellen und Gerüchte verbreiten.

Beispiele:

Kauf eines mangelhaften Fahrzeuges. Verkäufer verweigert die Gewährleistung. Klage. Käufer gewinnt den Prozess.

Erlaubt sind Einträge, wie „Habe beim Händler XY ein Fahrzeug gekauft. Es hatte nach einer Woche einen Motorschaden. Der Verkäufer wollte es nicht zurücknehmen und mir mein Geld zurückgeben. Habe ihn verklagt und gewonnen.“ Der Käufer hat durch den gewonnenen Prozess genügend Beweise für den geschilderten Sachverhalt.

Erlaubte persönliche Meinung: „Ich werde bei XY nie wieder ein Auto kaufen.“ „Mit dem Händler habe ich schlechte Erfahrungen gemacht.“

Neuerungen im Bereich des Sozialversicherungsrechts

Dr. Günther Kriechbaum

Steuerberater
Lehmannsgasse 7
1230 Wien
Tel 0043 (1) 865 21 21-0
office@kriechbaum-steuer.at
www.steuerplusrecht.at



Für Dienstnehmer und Unternehmer Sozialversicherungszuordnungsgesetz

Die richtige sozialversicherungsrechtliche Einstufung, ob jemand selbständig tätig oder etwa als (freier) Dienstnehmer bei der zuständigen Gebietskrankenkasse (GKK) anzumelden ist, bereitet in der Praxis oft Schwierigkeiten. Im Fall einer Umqualifizierung kann sie zu beträchtlichen Beitragsnachzahlungen führen.

Durch das am 1.7.2017 in Kraft getretene Sozialversicherungszuordnungsgesetz wurde die Vorabprüfung eines Sozialversicherungsverhältnisses eingeführt. Dies soll zu mehr Rechtssicherheit für versicherte Personen und Dienstgeber beitragen. Nach den neuen Bestimmungen kommt es etwa im Falle einer Anmeldung bestimmter freier Gewerbe oder „Neuer Selbständiger“ zu einem Prüfungs- und Verständigungsverfahren zwischen der gewerblichen Sozialversicherungsanstalt (SVA) und der zuständigen GKK. Besteht zwischen den Versicherungsträgern Einvernehmen über die anzuwendende Versicherungspflicht, erfolgt eine Bindung an diese Entscheidung auch für spätere Prüfungen, solange sich der maßgeb-

liche Sachverhalt nicht ändert. Kann kein Einvernehmen erzielt werden, stellt die GKK die Versicherungspflicht nach dem allgemeinem Sozialversicherungsgesetz mit Bescheid fest. In der Bescheidbegründung hat sich die GKK mit den abweichenden Vorbringen der SVA auseinanderzusetzen. Gegen den Bescheid kann ein Rechtsmittel erhoben werden.

Für Unternehmer Verbesserungen in der Sozialversicherung für Kleinunternehmer (Ausblick)

Durch Änderungen im Bereich des Sozialversicherungsrechtes soll es zu einer Erhöhung der sozialen Absicherung für Kleinunternehmer kommen. Demnach soll eine Unterstützungsleistung für kranke Selbständige bereits ab dem vierten Tag der Erkrankung möglich sein. Außerdem soll die Zuschussleistung im Falle der Entgeltfortzahlung für erkrankte Mitarbeiter erhöht werden. Der entsprechende Gesetzesentwurf wurde vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen im Mai 2017 eingebracht. Die Gesetzwerdung bleibt noch abzuwarten. ■

Wissenswertes

Unternehmer aufgepasst – Kundenhotlines dürfen laut EuGH nicht kostenpflichtig sein!

Ein deutscher Elektro- und Elektronikhändler hatte für seinen Kundendienst eine sogenannte 0180-Nummer eingerichtet (in Deutschland üblich). Es gilt dafür ein deutschlandweit einheitlicher Tarif, der allerdings höher liegt als die herkömmlichen Festnetz- und Mobiltarife. Das Landgericht Frankfurt am Main fragte beim EuGH an, wie der Begriff „Grundtarif“ in der EU Verbraucherrechte-Richtlinie zu verstehen ist.

Der EuGH (GZ: C-568/15) dazu:

Die Kosten eines Anrufs bei einer von einem Unternehmer eingerichteten Service-Rufnummer, der sich auf einen Kundenvertrag bezieht (!), dürfen die Kosten eines Anrufs bei einer gewöhnlichen geografischen Festnetznummer oder einer Mobilfunknummer nicht übersteigen.

Begründung: Wäre es den Unternehmen gestattet, mehr zu verlangen, dann könnten Verbraucher faktisch daran gehindert werden, die Service-Nummer zu nutzen, um Informationen zu ihrem Vertrag zu erhalten oder ihre Rechte daraus geltend zu machen (z. B. Gewährleistung oder Rücktritt).



WWW Neues E-Book

Wohnungseigentumsgesetz

Fragen zum Wohnungseigentumsgesetz?

Mieten oder kaufen? – das fragen sich viele, wenn es um das Eigenheim geht. Als D.A.S. Kunde steht Ihnen das E-Book zum Wohnungseigentumsgesetz kostenlos als Download zur Verfügung. www.das.at/Dialog



Parship – Verlängerungsklausel

Kunden von Parship.at (betrieben von der PE Digital GmbH aus Deutschland), die über eine befristete Mitgliedschaft verfügen, sehen sich der Geschäftspraktik einer automatischen hochpreisigen Vertragsverlängerung um ein ganzes weiteres Jahr ausgesetzt. Unabhängig von der Laufzeit der bisherigen Mitgliedschaft und davor gewährter Rabatte. Hinweise hierauf finden sich bei Vertragsabschluss in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), sowie 14 Tage vor Ablauf der Kündigungsfrist in einer E-Mail-Benachrichtigung (mit dem Betreff: „Nachricht zu Ihrem Profil“) unter Einbeziehung eines weiterführenden Links.

Generell ist zwar eine Vertragsverlängerung mittels Erklärungsfiktion zulässig, jedoch im Anwendungsbereich des Konsumentenschutzgesetzes (§ 6 Abs 1 Z 2) nur unter der Prämisse eines „besonderen“ Hinweises auf die drohende Verlängerung, welcher weiters vom

Mag. Dr. Christoph Zauhar,
Bakk. LL.M.

Fritsch, Kollmann, Zauhar &
Partner
Rechtsanwälte
Reitschulgasse 1
8010 Graz
Tel 0316 81 00 30
office@fkzp.at
www.fkzp.at



Foto Furgler

Konsumenten zur Kenntnis genommen werden muss. Weder die E-Mail-Benachrichtigung samt Link, noch die Aufnahme in die AGB weisen in geeigneter Form auf die drohende automatische Vertragsverlängerung hin.

Die Entscheidung im hierzu vom Verein für Konsumenteninformation (VKI) geführten Musterprozess gegen die PE Digital GmbH ist zwar noch nicht rechtskräftig, doch hat das Handelsgericht Wien dem VKI Recht gegeben. Die endgültige Entscheidung des Obersten Gerichtshofes (OGH) bleibt abzuwarten. Betroffene, die das Erinnerungs-E-Mail erhalten und den Ablauf der Kündigungsfrist übersehen haben, können sohin die Rückerstattung des verrechneten Entgelts für den verlängerten Vertragszeitraum verlangen, wenn sie die Dienste von Parship.at nicht mehr in Anspruch genommen haben. ■

D.A.S. Ordination

„Impfen schützt!“

Impfungen gehören zu den wirksamsten vorbeugenden Maßnahmen der Medizin. Sie schützen vor schweren Infektionskrankheiten, die tödlich verlaufen können.

So konnten die Pocken – eine Seuche der letzten Jahrhunderte – im Jahr 1977 durch eine konsequente Pflichtimpfung im Säuglingsalter ausgerottet werden.

Noch 1988 war die Kinderlähmung in vielen Ländern der Welt Ursache für tausende, schwer verlaufende Erkrankungen. Durch das Einführen globaler Impfprogramme, waren 2015 nur noch wenige Neuerkrankungen in Entwicklungsländern zu verzeichnen.

Die Aufgabe des menschlichen Immunsystems ist es, Krankheitserreger abzuwehren. Bei einer Impfung werden dem Körper abgeschwächte, abgetötete oder auch nur Teile von Erregern verabreicht. Unserem Immunsystem wird somit eine Infektion vorgetäuscht und es reagiert mit der Bildung von Abwehrstoffen darauf.

Impfungen schützen nicht nur den einzelnen Menschen, sondern können bei einer hohen Durchimpfungsrate einen Herdenschutz erzeugen. Dieser bewahrt auch ungeschützte Menschen vor einer Erkrankung. So können gefährliche Masernausbrüche

Dr. Herwig Laske

Arzt für
Allgemeinmedizin und
Arbeitsmediziner
der D.A.S.



bei einer mindestens 90-prozentigen Durchimpfung erfolgreich verhindert werden.

Auch Leberkrebs und Gebärmutterhalskrebs sind durch Impfungen vermeidbar. In Österreich ist mit einer 80-prozentigen Durchimpfungsrate die Zeckenimpfung sehr beliebt und sorgte für eine deutliche Reduktion von Neuerkrankungen schwerer Gehirnentzündungen. Bis auf wenige Ausnahmen sind Impfungen auch in der Schwangerschaft durchführbar und schützen Mutter und Kind vor möglichen Krankheitsausbrüchen. Erst Reiseimpfungen (Typhus und Tollwut) ermöglichen Fernreisenden eine sichere Erholungsmöglichkeit.

Die Impfskepsis beruht auf einer Angst gegenüber Nadeln oder Impfstoffen und auch oft auf der falschen Annahme, dass das Überstehen einer Erkrankung unser Immunsystem stärkt.

MERKE: Impfen schützt den Einzelnen und die Gesellschaft vor möglichen schweren Krankheitsausbrüchen. Nützen Sie bitte Ihren nächsten Arztbesuch, um Ihren aktuellen Impfstatus zu erheben!

Recht gefragt

D.A.S. Rechtsberatung

Tel. 0800 386 300
(österreichweit kostenfrei)
www.das.at



Ich bin seit einem Jahr aus dem Unternehmen ausgeschieden. Plötzlich meldet sich mein ehemaliger Chef und möchte wegen einer Kundenbeschwerde mit mir sprechen. Kann ich hier noch für einen Schaden haften?

D.A.S. Rechtsberatung

Das Dienstnehmerhaftpflichtgesetz sieht folgende Verjährung vor: Wenn nur ein milderer Grad des Verschuldens vorliegt (das muss geklärt werden), dann muss der Arbeitgeber binnen 6 Monaten – ab Kenntnis von Scha-

den und Schädiger – gerichtlich vorgehen (beachten Sie kürzere Fristen in Arbeits- oder Kollektivverträgen!). Das Ende des Dienstverhältnisses spielt für die Haftung hier also keine Rolle. ■



Weitere Informationen rund um Dienstgeber- und Dienstnehmerhaftung erhalten Sie unter www.das.at/Dialog oder **telefonisch bei der D.A.S. Rechtsberatung!**

Problem gelöst

Fall 1:

Seit über 20 Jahren arbeitet Juliane K. (50) als Bürokauffrau in einer kleinen Spedition. Auch in den wirtschaftlich schwierigen Zeiten – nach der Übernahme des Unternehmens durch den Juniorchef – hat sie ihr Bestes gegeben.

Umso größer ist der Schock, als ihr ihr Vorgesetzter eines Tages die Kündigung überreicht. Wie soll Frau K. in ihrem Alter noch einen angemessenen Job finden? Auf Anraten ihres Versicherungsbetreuers kontaktiert Juliane K. sofort die Juristen der D.A.S., die einen auf Arbeitsrecht spezialisierten Partneranwalt mit der Kündigungsanfechtung beauftragen.

Der Prozess wegen Sozialwidrigkeit ist erfolgreich, Juliane K. kann mit leicht geändertem Aufgabenbereich in der Spedition weiterarbeiten.

Fall 2:

Peter A. betreibt auf seinem Bauernhof eine kleine Frühstückspension in der Nähe des Klopeiner Sees. Seine Stammgäste stammen vor allem aus Deutschland und Holland.

Im Sommer vermietet A. erstmals Zimmer an eine Gruppe junger Engländer, die offenbar gerne feiern. Nach Abreise der Gruppe muss Peter A. feststellen, dass in einem der Zimmer die Glasduschwand beschädigt wurde, auch einige Lampen sind zu Bruch gegangen.

Da die Gäste auf seine Emails nicht reagieren, bittet A. die Juristen des RechtsService Ausland um Hilfe. Bereits ein Schreiben im Rahmen der D.A.S. Direkthilfe® genügt, die Schadenssumme von 2.600 Euro wird an Peter A. überwiesen.



Online registrieren und informiert bleiben:

www.das.at/Dialog



WWW Neues E-Book

Ihr Recht zum Thema Scheidung und Unterhalt

Erfahren Sie mehr zu Ihren Rechten und Pflichten, wenn es um das Familienrecht geht.

Nutzen Sie Ihre Dialog-Antwortkarte und laden Sie sich jetzt das E-Book zu Scheidung und Unterhalt kostenlos herunter. www.das.at/Dialog



D.A.S. Kunde im Portrait: Stiftsrestaurant Zwettl/Lebkuchen- Knusperhaus-Ausstellung

Im Stiftsrestaurant Zwettl warten nicht nur köstliche, regionale Spezialitäten auf Sie. Die ehrwürdigen Klostermauern und die bewegte Geschichte des Zisterzienserstifts sorgen auch für ein einzigartiges Ambiente. Wer das Stift Zwettl im Winter besucht, sollte sich auf keinen Fall die Lebkuchen-Knusperhaus-Ausstellung entgehen lassen. Seit dem Jahr 1994 stellen Stiftsrestaurant-Chef Peter Forstner und sein Team jährlich eine Ausstellung aus den duftenden Kunstwerken zusammen. Die schönsten Lebkuchenhäuser Europas können Sie von 9. November bis zum 17. Dezember 2017 täglich von 10:00 bis 17:00 im Zisterzienserstift Zwettl bewundern.

Als langjähriger Kunde vertraut das Team des Stiftsrestaurants bereits seit 2005 auf die rechtliche Kompetenz des in Österreich führenden Rechtsschutzexperten. Einen besonderen Vorteil sieht Peter Forstner in der D.A.S. Rechtsberatung, die er schon einige Male präventiv genutzt hat. Auch die Beratung durch kompetente



Partneranwälte ist ihm im Gedächtnis geblieben. „Aufgrund der Vielfalt unserer Veranstaltungen, ist es nicht immer ganz einfach, rechtlich alles zu bedenken und unter einen Hut zu bringen. Über den Beratungsscheck der D.A.S. konnte ich mit sehr kompetenten Rechtsanwältinnen sprechen. Und mit deren Unterstützung ist es uns gelungen, unsere AGB in einen rechtlich sicheren Rahmen zu setzen.“, zeigt sich Peter Forstner von den D.A.S. Leistungen begeistert.

www.stiftsrestaurant-zwettl.at ■

„Kunst ist für die seelische Gesundheit des Menschen unerlässlich“



Edith Sandhofer-Malli, Obfrau des ÖBKT und Kuratorin Ingrid Loibl vor einem ihrer Bilder

Im Juni dieses Jahres wurde in der D.A.S. Zentrale in Wien eine Ausstellung mit 20 Künstlern und 37 Bildern umgesetzt. Ein rekordverdächtiges Projekt, das durch die Arbeit von Mitgliedern des **Österreichischen Berufsverbandes für Kunsttherapie (ÖBKT)** und der **Österreichischen Gesellschaft für Kunst und Medizin (ÖGKM)** möglich wurde.

Nachdem wir die **ÖGKM** bereits in der letzten Ausgabe von Konsulent vorgestellt haben, wollen wir uns an dieser Stelle mit dem **ÖBKT**, der übrigens schon seit Jahren bei der D.A.S. als Kunde versichert ist, näher beschäftigen:

Der ÖBKT vereint diplomierte KunsttherapeutInnen aus allen Fachrichtungen und setzt sich als unabhängige Interessensvertretung durch Engagement und Qualitätsbewusstsein für Kunsttherapie in Österreich ein.

Die Kunsttherapie zählt zu den psychodynamischen Therapieformen mit dem Ziel der Persönlichkeitsbildung und Gesundheitsförderung. Anwendung findet Kunsttherapie in der Psychosomatik, der psychosozialen Therapiepraxis und der Bewältigung von Traumata und Burn-Out.

Über das Bild zum Wort finden!
„Als Körper ist jeder Mensch eins, als Seele nie!“
 (Der Steppenwolf) Hermann Hesse

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.berufsverbandkunsttherapie.com ■

Der neue D.A.S. Rechtsschutz ist da! Alles bleibt besser!

Seit Kurzem gibt es neue D.A.S. Produkte in der altbewährten Qualität. Unsere Rechtsschutzdeckungen wurden mit innovativen Lösungen ergänzt und können dadurch noch besser an die individuellen Bedürfnissen unserer Kunden angepasst werden.

Individuelle RechtsschutzWelten für Privatkunden

„Eine RechtsschutzWelt, wie sie unseren Privatkunden gefällt!“ Der D.A.S. Start-Rechtsschutz für Privatpersonen kann ganz nach Ihrem Bedarf mit der WohnWelt, der ArbeitsWelt, der FamilienWelt und/oder der VerkehrsWelt kombiniert werden.

Soviel Rechtsschutz wie Unternehmer brauchen

Im D.A.S. Firmen-Rechtsschutz wird das bewährte modulare Modell weitergeführt. Der PROFI-Rechtsschutz bietet die solide Rechtsschutz-Basis. Dieser kann entsprechend der Unternehmensanforderungen um die Absicherung von fremden und eigenen Lieferungen und Leistungen sowie dem Standort-Rechtsschutz und dem KFZ-Rechtsschutz ergänzt werden. Außerdem ist auch der gesamte Privatbereich des Unternehmensinhabers und seiner Familie mitversichert. ■



WWW

JETZT Termin für eine persönliche Beratung vereinbaren!

Die Highlights des neuen D.A.S. Rechtsschutz sowie unsere beispielgebenden D.A.S. Rechtsservices finden Sie auf unserer Website www.das.at. Gerne informiert Sie auch Ihr D.A.S. Rechtsschutzberater persönlich. Vereinbaren Sie jetzt einen Termin – wir rufen natürlich auch gerne zurück! www.das.at/Terminvereinbarung

Moderner, schöner, einfacher – Die neue D.A.S. Website

Wie Mode und Architektur durchlaufen auch Websites verschiedenste Trends. Was vor einigen Jahren noch der letzte Schrei war, ist heutzutage schon alt und verstaubt. Deshalb hat sich auch unser Web-Auftritt grundlegend verändert. Besonders wichtig war uns bei der Konzeption der neuen Website, dass sie für unsere Kunden klar und übersichtlich gestaltet ist. Die neue Website bietet Ihnen nicht nur eine gute Übersicht über unsere Produkte und Services. Der Kundenservice-Bereich soll Ihnen als Kunde auch die Nutzung der

Online-Rechtsberatung, Online-Schadenmeldung, Datenänderungen etc. erleichtern. Natürlich finden Sie nach wie vor wertvolle Rechtsinformationen auf unserer Seite. In der Rubrik „Rund ums Recht“ sind Rechtsauskünfte, Rechtsprechungen und exemplarische Versicherungsfälle übersichtlich für Sie aufbereitet.

Wir freuen uns über Ihr Feedback und nehmen Ihre Wünsche und Anregungen zu unserer neuen Homepage gerne unter emarketing@das.at entgegen. ■



WWW

Info-Folder Umzug

Ihr Recht beim Umzug auf einen Blick

Der Durchschnittsösterreicher zieht 6 Mal in seinem Leben um. Damit bei Wohnungsübergabe und Kautions nichts schiefgeht, können Sie Ihre Checkliste zum Thema Umzug mit Ihrer Dialog-Antwortkarte anfordern.

www.das.at/Dialog



Impressum

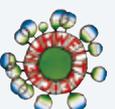
0800 386 300
D.A.S. Service-Telefon

Medieninhaber:
D.A.S. Rechtsschutz AG
Hernalser Gürtel 17, 1170 Wien
www.das.at, office@das.at

Verlags- und
Herstellungsort: Wien

KundenServiceCenter
Zieglergasse 5, 1070 Wien
kundenservice@das.at

Kundendienstzeiten:
Mo – Do 8:00 – 17:00 Uhr
Fr 8:00 – 14:00 Uhr





Wien, 25. Oktober 2017

Sehr geehrter Kunde, liebe Leserin, lieber Leser!

Wie sicher sind Sie im Internet unterwegs?

Bei all den Vorteilen, die das World Wide Web bietet, müssen wir auch die Risiken im Auge behalten! Wem sollen wir vertrauen? Wo können wir bedenkenlos unsere Daten angeben? In der aktuellen Ausgabe klären wir die wichtigsten Fragen rund um das Thema Internet-Kriminalität.

Außerdem zeigen wir auf, welche Änderungen im Sozialversicherungsgesetz auf uns zukommen, stellen Ihnen einen weiteren D.A.S. Firmenkunden vor und informieren Sie über Ihre Rechte, wenn die Online-Dating-Börse das Abonnement automatisch verlängert.

Konsulent wird elektronisch und Sie können gewinnen

Tolle Neuigkeiten für Sie: Der Konsulent wird ab 2018 zum E-Paper und Ihnen elektronisch per E-Mail gestellt. Für Sie bringt das natürlich Vorteile, denn der E-Konsulent wird dadurch aktueller, moderner, interaktiver, umfangreicher und zusätzlich auch noch häufiger erscheinen. Da wir so jede Menge Papier sparen, freut sich auch die Umwelt.

Nutzen Sie die Dialog-Antwortkarte, um sich **online zu registrieren** und so auch weiterhin von allen Tipps, News und Informationen des neuen E-Konsulent zu profitieren.

Tja, und **gewinnen können Sie auch noch**, denn wir verlosen unter allen, die sich registriert haben, schöne Urlaubsreisen sowie weitere attraktive Preise.

Freundliche Grüße

Mag. Christoph Pongratz
Leiter Marketing & Kommunikation

www.das.at
office@das.at

D.A.S. Gewinner aus Ausgabe 36



Der glückliche Gewinner der letzten Konsulent-Ausgabe kommt aus Arbing in Oberösterreich. Karl-Heinz Steinkellner kann sich über einen Reisegutschein im Wert von 500 Euro freuen. Der 47-Jährige vertraut seit 2009 auf den D.A.S. Firmen-Rechtsschutz.

Wir gratulieren herzlich!

www

E-Paper-Gewinnspiel

Gewinnen Sie

eine traumhafte Auszeit im ****s Top-Wellnesshotel Krallerhof!

Die D.A.S. Kundenzeitschrift Konsulent wird ab 2018 zum E-Paper. Was müssen Sie tun, um ab 2018 weiterhin durch den E-Konsulent informiert zu werden?

Antwort A: Registrieren Sie sich online mit Hilfe der Dialog-Antwortkarte (www.das/Dialog).

Antwort B: Informieren Sie Ihren Nachbarn über Ihren Wunsch.

Antwort C: Schicken Sie eine Brieftaube an die D.A.S. Zentrale.

Weitere Informationen zum Gewinnspiel und tolle Preise finden Sie in der Beilage.

Das Gewinnspiel findet diesmal ausschließlich online auf unserer Website statt. Teilnahmeberechtigt sind KundInnen der D.A.S. Österreich. Die MitarbeiterInnen der D.A.S. und ihre Angehörigen können nicht teilnehmen. Unter allen eingesandten Online-Antworten werden die GewinnerInnen elektronisch ermittelt.

Diese erklären sich mit einem kurzen Bildbericht in der nächsten Ausgabe einverstanden. Über das Gewinnspiel kann kein Schriftverkehr geführt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Einsendeschluss ist der 31. Dezember 2017.

Ihre 8 D.A.S. Vorteile



24h-Service und D.A.S. Rechtsberatung 0800 386 300 (österreichweit kostenfrei)
Die Soforthilfe für Notfälle oder brennende Rechtsfragen im In- und Ausland rund um die Uhr. Aus dem Ausland sind wir für Sie unter +43 1 386 300 erreichbar.



D.A.S. Direkthilfe®
Erste Adresse für rasche kompetente Unterstützung und außergerichtliche Konfliktlösung. Seit Jahrzehnten erfolgreich für unsere Kunden im Einsatz.



Onlineservice: www.das.at
Senden Sie uns Ihre Rechtsfragen online über unsere Website – wir beraten Sie gerne mit unserem Spezialisten-Wissen.



40 hausinterne D.A.S. Top-Juristen in ganz Österreich
Unsere hochqualifizierten Mitarbeiter stehen Ihnen in den regionalen RechtsService-Büros mit Rat und Tat zur Seite.



Rechtsberatung beim D.A.S. Partneranwalt
Im Team mit 500 spezialisierten Rechtsanwälten. Wir können Ihnen so genau den für Sie richtigen Partneranwalt empfehlen.



Spezialisten-Wissen
Umfassendes Know-how, höchste Kompetenz und 60 Jahre Erfahrung – bei uns sind Sie in allen Rechtsangelegenheiten in den besten Händen.



Unabhängigkeit
Bei uns können Sie sicher sein: Wir sind frei von Interessenkollisionen und setzen uns kompetent für Ihr Recht ein – auch gegen andere Versicherer oder übermächtige Gegner.



aktuelle Auszeichnungen





D.A.S. Konsulent E-Paper-Gewinnspiel

**Gewinnen Sie eine traumhafte Auszeit
im ****s Top-Wellnesshotel Krallerhof!**

**Weitere attraktive Gewinne
warten auf Sie!**

**Mitmachen unter
www.das.at/Dialog**



**DER FÜHRENDE SPEZIALIST
IM RECHTSSCHUTZ**

Ein Unternehmen der ERGO Group

Mit dem elektronischen D.A.S. Konsulent informiert bleiben und gewinnen!

Unser Konsulent wird zum E-Paper und Sie profitieren davon. Wir informieren Sie noch aktueller, häufiger und auch interaktiv rund ums Recht. Und Sie können gewinnen. Wie wäre es mal wieder mit einem Wellness-Wochenende?

Deshalb haben wir diesmal ein ganz besonderes Konsulent-Gewinnspiel für Sie. Wir verlosen als 1. Preis ein Verwöhn-Wochenende für 2 Personen im ****s Hotel „Der Krallerhof“ in Leogang (Salzburger Land). Entspannen Sie sich im 2500 m² großen Wellnessbereich und nutzen Sie die zahlreichen Aktiv-Angebote. Zusätzlich bekommen Sie einen Gutschein im Wert von 500,- EUR, den Sie für Zusatzleistungen Ihrer Wahl (z. B. Hüttenzauber auf der Kraller-Alm, Wellness-Behandlungen, Verlängerungstage, ...) nutzen können.

Registrieren Sie sich jetzt schon für unser E-Paper und beantworten Sie gleichzeitig unsere Gewinnfrage. Gewinnen Sie mit ein bisschen Glück einen von 10 attraktiven Preisen. Um beim Gewinnspiel mitzumachen, füllen Sie einfach das Formular unter: www.das.at/Dialog aus.

- 1. Preis: 2 Nächte im ****s Top-Wellnesshotel „Der Krallerhof“ für 2 Personen im Wert von ca. 1.000 Euro**
- 2. Preis: emotion-Urlaubsscheck LUXURY für 2 Nächte im Wert von ca. 500 Euro**
- 3. Preis: emotion-Urlaubsscheck THERMAL für 2 Nächte im Wert von ca. 450 Euro**
- 4. – 6. Preis: je ein D.A.S. Set aus Rucksack, Sporttasche und Trinkflasche im Wert von ca. 50 Euro**
- 7. – 10. Preis: je eine D.A.S. Powerbank im Wert von 16 Euro**

Das Gewinnspiel findet diesmal ausschließlich online auf unserer Website statt. Teilnahmeberechtigt sind KundInnen der D.A.S. Österreich. Die MitarbeiterInnen der D.A.S. und ihre Angehörigen können nicht teilnehmen. Unter allen eingesandten Online-Antworten werden die GewinnerInnen elektronisch ermittelt. Diese erklären sich mit einem kurzen Bildbericht in der nächsten Ausgabe einverstanden. Über das Gewinnspiel kann kein Schriftverkehr geführt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Einsendeschluss ist der 31. Dezember 2017.

